

Erstattung der Lehrwerke

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Januar 2015 16:46

Zitat von MarlboroMan84

Also in dem Urteil klingt das aber etwas anders:

"Das OVG wies darauf hin, dass dem Lehrer ein Aufwendungsersatzanspruch zustehe."

<http://www.welt.de/newsticker/new...ebernehmen.html>

Wie läuft das jetzt konkret in NRW ab? Schicke ich meine Rechnungen einfach an die BezReg?

Ich befürchte, da wirs der Schulträger sagen, du hättest es erst beantragen müssen. Bei uns würde dann wohl sofar noch kommen, dass wir eben mit Materialien arbeiten müssen, die da sind.